Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3949

04. 03. 96

Sachgebiet 2178

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Erstes Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und anderer Gesetze
– Drucksachen 13/2746, 13/3720, 13/3728 –

hier: Zustimmungsversagung gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 694. Sitzung am 1. März 1996 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 8. Februar 1996 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Begründung

Der Bundesrat hat schon in seiner Stellungnahme vom 15. Dezember 1995 den Gesetzentwurf mit eingehender Begründung abgelehnt – BR-Drucksache 724/95 (Beschluß). Die Bedenken des Bundesrates wurden vom Deutschen Bundestag nicht berücksichtigt.

Die in dem Gesetz vorgenommene Verknüpfung von Änderungen des Asylbewerberleistungs-, des Arbeitsförderungs- und des Schwerbehindertengesetzes ist nicht sachgerecht.

Die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe ist sozialpolitisch verfehlt und führt zu einer Verlagerung von finanziellen Lasten vom Bund auf die Kommunen (Sozialhilfemehrkosten in Höhe von 533 Mio. DM/jährlich). Damit wird der mit der Bundesregierung im Vermittlungsverfahren zum 1. SKWPG gefundene Kompromiß einseitig aufgekündigt. Zugleich widerspricht die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe dem Beschluß des Bundesrates vom 22. September 1995 – BR-Drucksache 452/95 (Beschluß) – zur Sozialhilfe-Reformkonzeption der Bundesregierung, die vorrangigen Leistungssysteme zur Vermeidung von Sozialhilfebezug zu stärken.

Nicht gerechtfertigt ist ebenfalls die zu Lasten der Länder vorgesehene Kostenverlagerung für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte im Schienenpersonennahverkehr. Die Begründung des Bundes, der ÖPNV sei als Aufgabe der Daseinsvorsorge auf die Länder übergegangen, ist, wie schon in der Stellungnahme des Bundesrates vom 15. Dezember 1995 dargelegt, nicht überzeugend. Eine Änderung des Schwerbehindertengesetzes war nicht Gegenstand der konkreten Bund-Länder-Verhandlungen über die Verwirklichung der Bahnstrukturreform.

Die behauptete Kompensation der Mehrbelastungen der Länder und Kommunen bei der Schwerbehindertenbeförderung und der Arbeitslosenhilfe durch Entlastung bei den Leistungen an Flüchtlinge ist zweifelhaft. Während die Belastung der Länder und Kommunen mit 763 Mio. DM/jährlich mit Sicherheit eintreten würde, ist das von der Bundesregierung genannte Einsparvolumen von 886 Mio. DM/jährlich fraglich.

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 1. März 1996.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333